

Niederschrift

Seite 1

über die Sitzung des GEMEINDERATES ARNBRUCK

am **Freitag, 08. Mai 2020**

in ARNBRUCK

um **18.00 Uhr**

Sitzungsraum: Gasthaus "Zum Dorfwirt" (Saal)

Die erste Bürgermeisterin stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung des neu gewählten Gemeinderates alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen und anwesend sind.

Vorsitzende: **Erste Bürgermeisterin Leitermann**
Schriftführer: **Verwaltungsamtsrat Graßl**

Anwesend waren

Achatz Stefan
Bauer Ingrid
Brandl Hermann
Brückl Andreas
Kaeser Rosemarie
Leitermann Theresa
Menacher Andreas
Neppl Stefan
Nürnberger Josef
Schötz Roland
Trum Robert
Weiß Konrad

Außerdem waren anwesend

Verwaltungsobersekretärin Stefanie Müller, Arnbruck

Entschuldigt abwesend waren

Unentschuldigt abwesend waren

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich. Sie war nicht öffentlich zu den Punkten 17, 18 und 19.

Lfd.Nr.	Beratungsgegenstand
<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 	<p>Vereidigung der neu gewählten Bürgermeisterin Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister Wahl eines zweiten Bürgermeisters Bestimmung der weiteren Stellvertreter der Bürgermeisterin Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal Festlegung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und Bestellung der Ausschussmitglieder Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts Erlass einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen Erlass einer Geschäftsordnung für den neu gewählten Gemeinderat Bestellung von Beauftragten für verschiedene Bereiche Behandlung eines Bauantrages – Neubau einer Produktionshalle im Bereich Sindorf (Fl.Nr. 256 Teilfläche, Gemarkung Niederndorf) Beratung über die Beantragung einer Stabilisierungshilfe Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale) Informationen – Wünsche – Anträge</p>
	<p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 17. 18. 19.
	<p>Festlegung der Dienstaufwandsentschädigung für die erste Bürgermeisterin Festlegung der Entschädigung für den (ggf. die) weiteren Bürgermeister Grundstücksangelegenheiten – Genehmigung von Notarurkunden</p>

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1.	<p><u>Vereidigung der neu gewählten Bürgermeisterin</u> Der frühere erste Bürgermeister Hermann Brandl nimmt als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied der neu gewählten Bürgermeisterin Angelika Leitermann den folgenden Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ab: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."</p>	
2.	<p><u>Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder</u> Die erste Bürgermeisterin nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Theresa Leitermann, Andreas Menacher, Roland Schötz und Konrad Weiß den folgenden Eid nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) ab: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."</p>	
3.	<p><u>Festlegung der Anzahl der weiteren Bürgermeister</u> Die erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und einen dritten Bürgermeister wählen kann. Sie schlägt vor, keinen dritten Bürgermeister zu wählen, da sie als berufsmäßige Bürgermeisterin momentan keine Notwendigkeit hierfür sieht und lässt über die Anzahl der zu wählenden Bürgermeister abstimmen. Der Gemeinderat beschließt, nur einen zweiten Bürgermeister zu wählen. Dieser ist ehrenamtlich tätig. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
4.	<p><u>Wahl eines zweiten Bürgermeisters</u> Die erste Bürgermeisterin stellt fest, dass der zweite Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen ist und die Wahl nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen hat. Im Hinblick auf den notwendigen Wahlgang wird ein Wahlausschuss gebildet, dem die Vorsitzende (Wahlleiterin), der Schriftführer (Beisitzer) und die Verwaltungsobersekretärin Stefanie Müller (Beisitzerin) angehören. Für die Stimmabgabe wurden eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereitgestellt.</p> <p>Die erste Bürgermeisterin schlägt Gemeinderatsmitglied Konrad Weiß für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor und begründet ihren Vorschlag damit, dass dieser wegen seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer ihrer Meinung nach am besten für eine Stellvertretung geeignet ist. Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgebracht. Anschließend fordert die Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt. Die Vorsitzende stellt fest, dass 13 Gemeinderatsmitglieder bei der Wahl anwesend waren und 13 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben.</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Die Wahlurne wird von den Mitgliedern des Wahlausschusses geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt. Es wurden 13 Stimmzettel abgegeben. Diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein. Die Mitglieder des Wahlausschusses öffnen die Stimmzettel einzeln. 12 Stimmzettel sind gültig, ein Stimmzettel enthält keine Kennzeichnung und ist damit ungültig. Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen 12 auf Gemeinderatsmitglied Konrad Weiß. Die Vorsitzende verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Gemeinderatsmitglied Konrad Weiß sämtliche abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Gemeinderatsmitglied Konrad Weiß erklärt die Annahme der Wahl.</p> <p>Die erste Bürgermeisterin nimmt dem zweiten Bürgermeister Konrad Weiß den folgenden Diensteid nach Art. 27 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) ab: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."</p>	
5.	<p><u>Bestimmung der weiteren Stellvertreter der Bürgermeisterin</u> Die erste Bürgermeisterin schlägt vor, die Gemeinderatsmitglieder Andreas Brückl, Robert Trum und Rosemarie Kaeser (in dieser Reihenfolge) zu weiteren Stellvertretern im Sinne von Art. 39 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) zu bestimmen. Dem wird seitens des Gemeinderates zugestimmt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
6.	<p><u>Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten</u> Geschäftsleiter Hans Graßl erläutert, dass mittlerweile neben der ersten Bürgermeisterin auch die weiteren Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden können. Diese sind dadurch befugt, Eheschließungen und die damit in unmittelbaren Zusammenhang stehenden Handlungen innerhalb des Standesamtsbezirks Arnbruck vorzunehmen. Der Gemeinderat beschließt, die erste Bürgermeisterin und den zweiten Bürgermeister mit sofortiger Wirkung zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Arnbruck zu bestellen. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
7.	<p><u>Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal</u> Die erste Bürgermeisterin schlägt vor, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Achatz (Stellvertreterin: Ingrid Bauer), Hermann Brandl (Stellvertreter Robert Trum) und Roland Schötz (Vertreter Konrad Weiß) als Mitglieder der Verbandsversammlung (Verbandsräte) für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Zellertal zu bestellen. Dem wird seitens des Gemeinderates zugestimmt. Die erste Bürgermeisterin ist kraft Gesetzes in der Verbandsversammlung vertreten. Beschlussfassung:</p>	13 : 0

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis																																																								
8.	<p><u>Festlegung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und Bestellung der Ausschussmitglieder</u> Die bisherigen Ausschüsse werden beibehalten und die Größe der Ausschüsse mit 6 Sitzen festgelegt. Die Ausschussbesetzung erfolgt nach der Regelung in der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates nach dem mathematischen Proporzverfahren nach Hare-Niemeyer, woraus sich in den Ausschüssen folgende Sitzverteilung ergibt:</p> <table data-bbox="303 582 798 728"> <tr><td>+ CSU</td><td>2 Sitze</td></tr> <tr><td>+ SPD/Parteilose Bürger</td><td>2 Sitze</td></tr> <tr><td>+ Freie Wähler Arnbruck</td><td>1 Sitz</td></tr> <tr><td>+ Junge Union</td><td>1 Sitz</td></tr> </table> <p>In den <u>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</u> werden bestellt:</p> <table data-bbox="303 806 1197 1019"> <tr><td>+ Kaeser Rosemarie</td><td>Stellvertreter: Achatz Stefan</td></tr> <tr><td>+ Nürnberger Josef</td><td>Stellvertreterin: Bauer Ingrid</td></tr> <tr><td>+ Brandl Hermann</td><td>Stellvertreter: Neppi Stefan</td></tr> <tr><td>+ Trum Robert</td><td>Stellvertreter: Menacher Andreas</td></tr> <tr><td>+ Schötz Roland</td><td>Stellvertreter: Brückl Andreas</td></tr> <tr><td>+ Weiß Konrad</td><td>Stellvertreterin: Leitermann Theresa</td></tr> </table> <p>In den <u>Grundstücks- und Bauausschuss</u> werden bestellt:</p> <table data-bbox="303 1108 1197 1321"> <tr><td>+ Bauer Ingrid</td><td>Stellvertreter: Achatz Stefan</td></tr> <tr><td>+ Nürnberger Josef</td><td>Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie</td></tr> <tr><td>+ Menacher Andreas</td><td>Stellvertreter: Trum Robert</td></tr> <tr><td>+ Neppi Stefan</td><td>Stellvertreter: Brandl Hermann</td></tr> <tr><td>+ Brückl Andreas</td><td>Stellvertreter: Schötz Roland</td></tr> <tr><td>+ Weiß Konrad</td><td>Stellvertreterin: Leitermann Theresa</td></tr> </table> <p>In den <u>Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss</u> werden bestellt:</p> <table data-bbox="303 1411 1133 1624"> <tr><td>+ Achatz Stefan</td><td>Stellvertreterin: Bauer Ingrid</td></tr> <tr><td>+ Kaeser Rosemarie</td><td>Stellvertreter: Nürnberger Josef</td></tr> <tr><td>+ Menacher Andreas</td><td>Stellvertreter: Trum Robert</td></tr> <tr><td>+ Neppi Stefan</td><td>Stellvertreter: Brandl Hermann</td></tr> <tr><td>+ Brückl Andreas</td><td>Stellvertreter: Schötz Roland</td></tr> <tr><td>+ Leitermann Theresa</td><td>Stellvertreter: Weiß Konrad</td></tr> </table> <p>In den <u>Rechnungsprüfungsausschuss</u> werden bestellt:</p> <table data-bbox="303 1713 1173 1926"> <tr><td>+ Achatz Stefan</td><td>Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie</td></tr> <tr><td>+ Bauer Ingrid</td><td>Stellvertreter: Nürnberger Josef</td></tr> <tr><td>+ Neppi Stefan</td><td>Stellvertreter: Brandl Hermann</td></tr> <tr><td>+ Trum Robert</td><td>Stellvertreter: Menacher Andreas</td></tr> <tr><td>+ Schötz Roland</td><td>Stellvertreter: Brückl Andreas</td></tr> <tr><td>+ Leitermann Theresa</td><td>Stellvertreter: Weiß Konrad</td></tr> </table> <p>Beschlussfassung jeweils:</p> <p>Den Vorsitz im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss, im Grundstücks- und Bauausschuss und im Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss</p>	+ CSU	2 Sitze	+ SPD/Parteilose Bürger	2 Sitze	+ Freie Wähler Arnbruck	1 Sitz	+ Junge Union	1 Sitz	+ Kaeser Rosemarie	Stellvertreter: Achatz Stefan	+ Nürnberger Josef	Stellvertreterin: Bauer Ingrid	+ Brandl Hermann	Stellvertreter: Neppi Stefan	+ Trum Robert	Stellvertreter: Menacher Andreas	+ Schötz Roland	Stellvertreter: Brückl Andreas	+ Weiß Konrad	Stellvertreterin: Leitermann Theresa	+ Bauer Ingrid	Stellvertreter: Achatz Stefan	+ Nürnberger Josef	Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie	+ Menacher Andreas	Stellvertreter: Trum Robert	+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann	+ Brückl Andreas	Stellvertreter: Schötz Roland	+ Weiß Konrad	Stellvertreterin: Leitermann Theresa	+ Achatz Stefan	Stellvertreterin: Bauer Ingrid	+ Kaeser Rosemarie	Stellvertreter: Nürnberger Josef	+ Menacher Andreas	Stellvertreter: Trum Robert	+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann	+ Brückl Andreas	Stellvertreter: Schötz Roland	+ Leitermann Theresa	Stellvertreter: Weiß Konrad	+ Achatz Stefan	Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie	+ Bauer Ingrid	Stellvertreter: Nürnberger Josef	+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann	+ Trum Robert	Stellvertreter: Menacher Andreas	+ Schötz Roland	Stellvertreter: Brückl Andreas	+ Leitermann Theresa	Stellvertreter: Weiß Konrad	<p>13 : 0</p>
+ CSU	2 Sitze																																																									
+ SPD/Parteilose Bürger	2 Sitze																																																									
+ Freie Wähler Arnbruck	1 Sitz																																																									
+ Junge Union	1 Sitz																																																									
+ Kaeser Rosemarie	Stellvertreter: Achatz Stefan																																																									
+ Nürnberger Josef	Stellvertreterin: Bauer Ingrid																																																									
+ Brandl Hermann	Stellvertreter: Neppi Stefan																																																									
+ Trum Robert	Stellvertreter: Menacher Andreas																																																									
+ Schötz Roland	Stellvertreter: Brückl Andreas																																																									
+ Weiß Konrad	Stellvertreterin: Leitermann Theresa																																																									
+ Bauer Ingrid	Stellvertreter: Achatz Stefan																																																									
+ Nürnberger Josef	Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie																																																									
+ Menacher Andreas	Stellvertreter: Trum Robert																																																									
+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann																																																									
+ Brückl Andreas	Stellvertreter: Schötz Roland																																																									
+ Weiß Konrad	Stellvertreterin: Leitermann Theresa																																																									
+ Achatz Stefan	Stellvertreterin: Bauer Ingrid																																																									
+ Kaeser Rosemarie	Stellvertreter: Nürnberger Josef																																																									
+ Menacher Andreas	Stellvertreter: Trum Robert																																																									
+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann																																																									
+ Brückl Andreas	Stellvertreter: Schötz Roland																																																									
+ Leitermann Theresa	Stellvertreter: Weiß Konrad																																																									
+ Achatz Stefan	Stellvertreterin: Kaeser Rosemarie																																																									
+ Bauer Ingrid	Stellvertreter: Nürnberger Josef																																																									
+ Neppi Stefan	Stellvertreter: Brandl Hermann																																																									
+ Trum Robert	Stellvertreter: Menacher Andreas																																																									
+ Schötz Roland	Stellvertreter: Brückl Andreas																																																									
+ Leitermann Theresa	Stellvertreter: Weiß Konrad																																																									

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>führt nach Art. 33 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) die erste Bürgermeisterin. Für den Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt der Gemeinderat das Ausschussmitglied Robert Trum zum Vorsitzenden. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
	<p>Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss ist vorberatend tätig, beschließt aber während der in der Geschäftsordnung festgelegten Ferienzeit als Ferienausschuss im Sinne von Art. 33 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) anstelle des Gemeinderates (beschließender Ausschuss). Beschlussfassung:</p>	13 : 0
9.	<p><u>Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</u> Nachdem die Größe der Ausschüsse (§ 2 Abs. 1) geändert, die Zuständigkeit des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses (§ 2 Abs. 3 Satz 2) erweitert wurde sowie die bisher in § 3 enthaltenen Entschädigungsregelungen künftig in einer eigenen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung) erfolgen, wird die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts neu erlassen. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Beschlussfassung:</p>	13 : 0
10.	<p><u>Erlass einer Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen</u> Die bisher in § 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthaltenen Entschädigungsregelungen sollen künftig in einer eigenen Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung) erfolgen. Gemeinderatsmitglied Josef Nürnberger schlägt vor, das Sitzungsgeld von bisher 20,00 € / Sitzung auf künftig 15,00 € / Sitzung zu senken (§ 1 Abs. 2). Als Gründe führt er die Haushaltskonsolidierung sowie ggf. die Wiedereinführung einer gemeinsamen Weihnachtsfeier von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung an. Beschlussfassung: Außerdem beschließt der Gemeinderat, die Pauschalentschädigungen für Verdienstauffälle bzw. sonstige Nachteile im beruflichen oder häuslichen Bereich von bisher 10,00 € / volle Stunde auf künftig 18,00 € / volle Stunde zu erhöhen (§ 1 Abs. 3 Sätze 2 und 3). Mit der Entschädigung sind alle Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten; bei Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes wird auf Antrag Kostenersatz nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt. Beschlussfassung: Die Entschädigungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.</p>	12 : 1
11.	<p><u>Erlass einer Geschäftsordnung für den neu gewählten Gemeinderat</u> Ein Entwurf der Geschäftsordnung ist den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit E-Mail übermittelt worden. Unter Hinweis auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 08. April 2020 über die Sit-</p>	13 : 0

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis																		
	<p>zungen kommunaler Gremien während der Corona-Pandemie, kommt der Gemeinderat überein, die Geschäftsordnung in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln und die bisherige Geschäftsordnung bis auf weiteres für anwendbar zu erklären. Beschlussfassung:</p>	13 : 0																		
12.	<p><u>Bestellung von Beauftragten für verschiedene Bereiche</u> Die erste Bürgermeisterin schlägt vor, für die folgenden Bereiche die folgenden Personen als Beauftragte zu bestellen:</p> <table border="0" data-bbox="304 651 1267 965"> <tr> <td>+ Familie, Schule, Kindergarten</td> <td>Menacher Andreas / Weiß Konrad</td> </tr> <tr> <td>+ Bauen, Umwelt</td> <td>Bauer Ingrid</td> </tr> <tr> <td>+ Tourismus</td> <td>Achatz Stefan / Danzer Anita</td> </tr> <tr> <td>+ Sport</td> <td>Neppl Stefan</td> </tr> <tr> <td>+ Breitband, Digitalisierung</td> <td>Trum Robert</td> </tr> <tr> <td>+ Jugend</td> <td>Schötz Roland / Leitermann Theresa</td> </tr> <tr> <td>+ Behinderte</td> <td>Nürnberger Ulrike</td> </tr> <tr> <td>+ Senioren</td> <td>Egner Erna</td> </tr> <tr> <td>+ Heimat, Kultur</td> <td>Gröller Herbert / Weiß Hans</td> </tr> </table> <p>Beschlussfassung:</p>	+ Familie, Schule, Kindergarten	Menacher Andreas / Weiß Konrad	+ Bauen, Umwelt	Bauer Ingrid	+ Tourismus	Achatz Stefan / Danzer Anita	+ Sport	Neppl Stefan	+ Breitband, Digitalisierung	Trum Robert	+ Jugend	Schötz Roland / Leitermann Theresa	+ Behinderte	Nürnberger Ulrike	+ Senioren	Egner Erna	+ Heimat, Kultur	Gröller Herbert / Weiß Hans	13 : 0
+ Familie, Schule, Kindergarten	Menacher Andreas / Weiß Konrad																			
+ Bauen, Umwelt	Bauer Ingrid																			
+ Tourismus	Achatz Stefan / Danzer Anita																			
+ Sport	Neppl Stefan																			
+ Breitband, Digitalisierung	Trum Robert																			
+ Jugend	Schötz Roland / Leitermann Theresa																			
+ Behinderte	Nürnberger Ulrike																			
+ Senioren	Egner Erna																			
+ Heimat, Kultur	Gröller Herbert / Weiß Hans																			
13.	<p><u>Behandlung eines Bauantrages</u></p> <div data-bbox="261 1160 1270 1397" style="background-color: black; width: 100%; height: 100%; min-height: 100px;"></div>	<div data-bbox="1337 1361 1410 1397" style="background-color: black; width: 40px; height: 15px; margin: 0 auto;"></div>																		
14.	<p><u>Beratung über die Beantragung einer Stabilisierungshilfe</u> Bürgermeisterin Angelika Leitermann erläutert ihre Beweggründe, die Beantragung einer Stabilisierungshilfe nochmals zur Diskussion zu stellen und verweist auf die letzte Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 05. Februar 2020 (TOP 4). Hier wurde die erneute Beantragung einer Stabilisierungshilfe nach ausführlicher Vorberatung in der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses am 22. Januar 2020 (TOP 1) abgelehnt. Sie führt an, dass sich die Umstände aufgrund der "Corona-Krise" gegenüber der Diskussionen zu Beginn des Haushaltsjahres wesentlich verändert hätten und man nun möglicherweise auch ohne Steuererhöhungen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe erfüllen könne, zumal den Kommunen seitens der Staatsregierung empfohlen werde, in der aktuellen Situation Unternehmen und Bürger nicht noch mehr zu belasten. Zudem bewegen sich die Investitionen der kommenden Haushaltsjahre fast ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich und sind, was die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Grundstückskäufe angeht, Investitionen in die Zukunft, um der Abwanderung von Familien und Unternehmen vorzubeugen. Kämmerer Hans Graßl ist ebenfalls der Meinung, dass diese Argumente die</p>																			

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Gewährung einer Stabilisierungshilfe positiv beeinflussen könnten, verweist aber auf die Forderungen der Regierung von Niederbayern aus dem letzten Stabilisierungshilfebescheid, vor allem in den Bereichen Panoramabad und Tourismus, Einnahmeverbesserungen und/oder Ausgabeersparungen nachweisen zu müssen. Hier könnten ggf. die Überarbeitung der Tarifstruktur im Panoramabad mit Wegfall des Einheimischentarifs und Erhöhung der Eintrittsgebühren um durchschnittlich rd. 15 % sowie die neue Kostenregelung mit der Nachbargemeinde Drachselsried im Hinblick auf die touristische Zusammenarbeit zu Gunsten der Gemeinde Arnbruck angeführt werden. Diese Zusammenarbeit sollte auch nach den neuen Rahmenbedingungen, die die Kommunalwahlen hervorgebracht haben, weiter vorangetrieben und intensiviert werden. Unabhängig davon sollte bei den Steuereinnahmen berücksichtigt werden, dass im kommenden Haushaltsjahr, bedingt durch den Automatismus des kommunalen Finanzausgleichs (hohe Steuerkraft im Haushaltsjahr 2019, weniger Schlüsselzuweisungen und höhere Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021), die Finanzausstattung der Gemeinde deutlich zurückgehen wird. Auch dürften die Gewerbesteuerausfälle im laufenden Haushaltsjahr über die im Haushaltsplan veranschlagten 100.000,00 € hinausgehen, da mittlerweile doch einige Betriebe wegen der aktuellen Situation ihre Vorausleistungen auf Null setzen ließen. Ergänzend wird die Gemeinde ein Haushaltskonsolidierungskonzept ausarbeiten bzw. das bereits vorhandene fortschreiben und Erläuterungen nach den Vorgaben der Staatsregierung hierzu vorlegen müssen. Der Kämmerer erläutert auf Nachfrage, falls die Bestrebungen der Gemeinde für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe nicht ausreichen sollten, könnte diese dennoch unter Auflagen bewilligt werden. Die Gewährung von Stabilisierungshilfen erfolgt immer unter Vorbehalt und eine ordnungsgemäße Mittelverwendung müsse ohnehin nachgewiesen werden. In Summe beurteilt Kämmerer Hans Graßl die Erfolgsaussichten dennoch als ungewiss, da die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung seiner Meinung nach nicht weit genug gehen, auch wenn sich die Umstände wie eingangs erwähnt wesentlich verändert hätten.</p> <p>Bürgermeisterin Angelika Leitermann führt weiter an, dass die Beantragung der Stabilisierungshilfe nicht ausschließlich auf eine Unterstützung zur Schuldentilgung ausgerichtet sein sollte, sondern auch versucht werden sollte, Unterstützung im investiven Bereich zu erhalten, um nicht durch unumgängliche Investitionen wieder dazu gezwungen zu werden, sich zu verschulden. Nach Aussprache und Beratung kommt der Gemeinderat überein, für das Haushaltsjahr 2020 eine Stabilisierungshilfe zu beantragen.</p> <p>Beschlussfassung:</p>	<p>13 : 0</p>
<p>15.</p>	<p><u>Gewährung einer Sportbetriebsförderung (Vereinspauschale)</u></p> <p style="text-align: center;">- e n t f ä l l t -</p>	

Lfd.Nr.	Sachverhalt/Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
16.	<p><u>Informationen – Wünsche – Anträge</u></p> <p>a) Bürgermeisterin Angelika Leitermann schlägt vor, ihrem Vorgänger im Amt, Hermann Brandl, den Titel "Altbürgermeister" zu verleihen. Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Titelverleihung ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Ohne Beschlussfassung.</p> <p>b) Termine für die nächste Sitzung des Gemeinderates bzw. für die angekündigte Informationsveranstaltung zur Wasserversorgung in den Ortsteilen Niederdorf und Gutendorf werden rechtzeitig mitgeteilt. Als regelmäßiger Sitzungstag wird der erste Mittwoch im Monat beibehalten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, einen Sitzungskalender für den Zeitraum von sechs Monaten festzulegen.</p> <p>c) Die Bürgermeisterin informiert noch über die ihr benannten Fraktionssprecher. Dies sind für die CSU Rosemarie Kaeser, für die SPD/Parteilose Bürger Robert Trum, für die Freien Wähler Arnbruck Roland Schötz und für die Junge Union Konrad Weiß.</p> <p><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></p>	

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom

Auf Grund der Art. 23, Art. 32, Art. 33, Art. 34 Abs. 2 und 4, Art. 35 Abs. 1 Satz 2 und Art. 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Grundstücks- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern und bis zu 6 weiteren beratenden Mitgliedern sowie
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchstaben a bis c genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt während der in der Geschäftsordnung festgelegten Ferienzeit als Ferienausschuss anstelle des Gemeinderates. ³Im übrigen beschließen der Grundstücks- und Bauausschuss sowie der Tourismus-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 4
Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen

Die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte.

§ 5
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20. Mai 2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 19. Dezember 2019, außer Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erster Bürgermeisterin

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Entschädigungssatzung)

Vom

Auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

§ 1

Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) ¹Mit der Entschädigung sind alle Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes abgegolten. ²Bei Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes wird auf Antrag ein Kostenersatz nach dem Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

Leitermann
Erster Bürgermeisterin